

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/SG-A Fi/04) am Dienstag, 29.11.2022 in 26835 Hesel, Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungssaal)

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:03 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Hans-Hermann Joachim

stimmberechtigte Mitglieder

Johannes Ackermann

Johann Aleschus

Anita Berghaus

Erwin Burlager

Anja Dirks

Holger Kleihauer

als Vertreter für Bernhard Janssen

als Vertreterin für Melanie Nonte

beratende Mitglieder

Adolf Junker

als Vertreter für Dieter Nagel

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Andrea Nannen

Anne Thaler

Uwe Themann

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Bernhard Janssen

Melanie Nonte

beratende Mitglieder

Dieter Nagel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Benutzungsgebühr für den Winterdienst
Einführung einer Winterdienstgebühr in der Samtgemeinde Hesel
Vorlage: SG/2022/126
6. Anträge
7. Anfragen
8. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
9. Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung

Herr Joachim begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden keine Einwände erhoben. Herr Joachim stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 3.

Feststellung der Tagesordnung

Sitzungsverlauf:

Herr Duin teilt mit, dass zum Tagesordnungspunkt 4 keine Niederschrift beigefügt wurde. Eine Entscheidung ist somit nicht möglich, daher sollte der Punkt entfallen.

Herr Joachim stellt die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

Tagesordnungspunkt 4.

Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5.

Benutzungsgebühr für den Winterdienst

Einführung einer Winterdienstgebühr in der Samtgemeinde Hesel

Vorlage: SG/2022/126

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Hesel bedient sich für die Durchführung des Winterdienstes ihres Baubetriebshofes, im Folgenden Bauhof genannt. In den Wintermonaten November bis März wird der Winterdienst regelmäßig aufgrund von überfrierender Nässe und Schneefall ausgelöst. Die fünf Teams sorgen dann auf festgelegten Touren für sichere Straßenverhältnisse im Gebiet der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Hesel.

Gemäß der Rechtsgrundlage § 52 (2) Niedersächsisches Straßengesetz (NStG) sind die Gemeinden Reinigungspflichtig. Der Winterdienst ist Teil der Straßenreinigung. Eine Übertragung der Straßenreinigung ist durch die Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Hesel vom 22.12.2020 an die Eigentümer anliegender Straßen erfolgt. Die Straßenreinigungspflicht bezieht sich auf Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.

Das Niedersächsische Straßengesetz eröffnet die Möglichkeit unter § 52 (3) Benutzungsgebühren zu erheben, wenn die Gemeinden die Straßenreinigung/ den Winterdienst durchführen. In dem Fall profitieren die Anlieger, sie haben also einen konkreten Nutzung daraus und zahlen im Gegenzug eine Gebühr.

Die Gebühr ist kostendeckend. Eine Gewinnerzielung wird nicht angestrebt.

Die Benutzungsgebühr deckt rund 36 % der für den Winterdienst anfallenden Kosten. Davon entfallen rund 13% auf den eigenen Winterdienst der Samtgemeinde Hesel und der Mitgliedsgemeinden.

Nicht gedeckt werden Kosten, die für die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der geschlossenen Ortslage entstehen. Auch nicht gedeckt werden die Kosten für die Verkehrssicherungspflicht kommunaler Liegenschaften. Diese Kosten sind von den Mitgliedsgemeinden/ der Samtgemeinde zu tragen.

Zudem sind gemäß § 52 (3) S. 4 NStrG 25% der Kosten von dem/ der Träger der öffentlichen Einrichtung zu tragen (Anteil der Allgemeinheit). Trägerinnen der Straßenbaulast der Gemeindestraßen sind die Mitgliedsgemeinden Hesel, Brinkum, Firrel, Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf. Der Samtgemeinde Hesel obliegt die Straßenbaulast für die Samtgemeindeverbindungsstraßen.

Der Bericht der Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2023 wurde am 04.10.2022 mit der Empfehlung die Gebührensätze im Bereich Winterdienst einzuführen, fertiggestellt. Dieser wird vorgelegt, um den Samtgemeinderat über die Berechnungsmethode und daraus resultierenden möglichen Gebührenhöhe zu informieren.

Anhand dieser Berechnung wird im Schaubild unten die konkrete Benutzungsgebührenhöhe je Grundstückseigentümer beispielhaft aufgezeigt:

Beispiel		Seitenlänge	Gebührensatz	Gebührenhöhe
Grundstück 1	vordere Grundstückseite	25 m	0,34 €	8,50 €
Grundstück 2	Eckgrundstück	25 m + 55 m	0,34 €	27,20 €
Grundstück 3	Hinterlieger Grundstück	3 m	0,34 €	1,02 €
ein Eigentümer	drei Flurstücke	30 m	0,34 €	42,50 €
		70 m		
		25 m		
ein Eigentümer	drei Mieter	55 m	0,34 €	18,70 €

In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage befindet sich ein Satzungsentwurf für eine Winterdienstgebührensatzung.

Sitzungsverlauf:

Nach ausgiebiger Beratung und Beantwortung aller Fragen der Ausschussmitglieder lässt Herr Joachim über den Beschlussvorschlag der Samtgemeindeverwaltung, ergänzend um das Einführungsdatum, abstimmen. Sodann ergeht einstimmig (6 Ja-Stimmen, eine Enthaltung) folgende Beschlussempfehlung an den Samtgemeindeausschuss:

Beschluss:

Einführung einer Winterdienstgebühr in der Samtgemeinde Hesel

Der Rat der Samtgemeinde Hesel beschließt die Einführung einer Winterdienstgebühr in der Samtgemeinde Hesel zum 01.01.2024.

Tagesordnungspunkt 6.

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 7.

Anfragen

Die gestellten Anfragen sind beantwortet.

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde

Einwohnerfragen sind abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 9.

Schließung der Sitzung

Herr Joachim bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer(in)

Hans-Hermann Joachim

Uwe Themann

Anne Thaler